

Mitteilung des Senats vom 11. April 2000**Europaförderung im Lande Bremen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 15/218 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Nach welchen Förderrichtlinien der Europäischen Union erfolgen Förderungen im Lande Bremen?

Die — auch in ihrer finanziellen Bedeutung für die Freie Hansestadt Bremen — herausragenden Förderinstrumente der Europäischen Union sind die Europäischen Strukturfonds. Sie werden jeweils in mehrjährigen Programmperioden abgewickelt, für die die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, die Fördertatbestände sowie die technischen Umsetzungsbedingungen jeweils in einschlägigen Verordnungen für die Laufzeit der Förderperiode festgelegt werden. Eine Übersicht über die wesentlichen Verordnungstexte der Strukturfonds findet sich in Anlage 1.

Auch die Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel wird für die gesamte Förderperiode vorgenommen. Die hier zu beantwortende Große Anfrage berührt sowohl den Förderzeitraum 1994 bis 1999 als auch die soeben angelaufene Periode 2000 bis 2006.

Die Strukturfondsförderung Bremens durch die Europäische Union erfolgt im aktuellen Programmplanungszeitraum 2000 bis 2006 über folgende Förderinstrumente:

1. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE — Ziel 2)
2. Europäischer Sozialfonds (ESF — Ziel 3)
3. Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)
4. Finanzinstrument für die Fischereiwirtschaft (FIAF)
5. Gemeinschaftsinitiativen
 - INTERREG (Grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit)
 - EQUAL (transnationale Zusammenarbeit in der Bekämpfung von Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt)
 - URBAN (Förderung städtischer Problemgebiete)

Die sog. Leitlinien zu den Gemeinschaftsinitiativen befinden sich noch im Stadium der Verhandlungen. Bremen wird nach Lage der Dinge weiterhin an den Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und EQUAL teilhaben. Ein Antrag auf Förderung aus der Gemeinschaftsinitiative URBAN ist eingereicht.

Die administrative Umsetzung der Strukturfondsförderung wird in Bremen zentral durch den Senator für Wirtschaft und Häfen (EFRE, Ziel 2) und den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (ESF, Ziel 3) vorgenommen. Dabei erfolgt wegen der strategischen Ausrichtung der Programme bereits seit 1994 eine enge inhaltliche Koordinierung zwischen beiden Ressorts, die für die kommende Förderperiode insbesondere im Rahmen des Zieles 2 durch die investive Begleitung arbeitsmarktpolitischer Vorhaben durch das Wirtschaftsressort noch intensiviert werden wird. Diese ressortübergreifende Kooperation im Bereich der

Strukturfonds hat bei der Europäischen Kommission besondere Beachtung gefunden und wird bereits von anderen Bundesländern adaptiert.

Über die Europäischen Strukturfonds und die Gemeinschaftsinitiativen hinaus gibt es eine Vielzahl „kleinerer“ Förderprogramme der Europäischen Union, die jeweils bestimmte Vorhaben im Zusammenhang einzelner Themen bzw. Zielgruppen fördern.

Hier ist i. d. R. ein Projektantrag vom Träger direkt bei der Europäischen Kommission einzureichen und steht dort in Konkurrenz zu einer Vielzahl anderer Anträge.

2. Wie verändern sich diese Förderrichtlinien zur Vorbereitung des Beitritts weiterer Mitgliedstaaten und nach Beitritt weiterer Mitgliedstaaten, und welche konkreten Auswirkungen wird dieses auf geförderte Maßnahmen im Lande Bremen haben?

Generell soll den mittlerweile 13 Staaten, die einen Antrag auf Beitritt zur EU gestellt haben, die gleichberechtigte Teilnahme an den EU-Förderprogrammen erst mit ihrer Vollmitgliedschaft möglich sein. Wegen der politischen Bedeutung wurden in den letzten Jahren jedoch spezielle Förderprogramme für die mittel- und osteuropäischen Staaten eingerichtet und gleichzeitig die bestehenden Programme für eine Teilnahme der Kandidatenstaaten geöffnet. Mit Beginn des Jahres 2000 werden für die mittel- und osteuropäischen Staaten auch zwei neue strukturpolitische Instrumente eingesetzt, die den Beitritt vorbereiten sollen und sich auf ca. 3,5 % des EU-Haushalts belaufen.

Der Europäische Rat hat im März 1999 in Berlin eine politische Einigung zur Agenda 2000 erreicht, die die finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2000 bis 2006, die neuen Bestimmungen für Strukturmaßnahmen, die gemeinsame Agrarpolitik sowie die Instrumente zur Vorbereitung der Bewerberländer auf den Beitritt umfassen. Die Beschlüsse haben zur Folge, dass die Förderung insgesamt auf weniger Förderregionen konzentriert und im Mittelvolumen ungefähr auf dem durchschnittlichen Jahresniveau der Förderperiode von 1994 bis 1999 konsolidiert wird. Die mittlerweile für die Strukturfondsförderperiode 2000 bis 2006 beschlossenen Verordnungen berücksichtigen bereits die laufenden Vorbereitungshilfen für künftige Mitgliedstaaten.

Die nach Beschluss über die Agenda 2000 eingetretenen inhaltlichen Veränderungen für die EU-Strukturfonds, die das Land Bremen direkt betreffen, schlagen sich in erster Linie in den Verordnungen für den EFRE und den ESF nieder. Neben der Veränderung der bisherigen Zielstruktur soll sich zukünftig eine strategische Ausrichtung auf neue Förderbereiche (z. B. Informationsgesellschaft) und Politikfelder (Beschäftigung, Umwelt, Chancengleichheit) in den Programmen niederschlagen. Damit einher gehen auch Bestimmungen, die die Verwaltung der Mittel in Zukunft komplexer werden lassen (Finanzkontrolle, Publizitätsbestimmungen etc.).

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die hauptsächlichen Unterschiede beider Förderperioden:

Planungszeitraum 1994 bis 1999	Planungszeitraum 2000 bis 2006
7 Ziele	3 Ziele
14 Gemeinschaftsinitiativen (GI)	4 Gemeinschaftsinitiativen (GI)
52 % der EU-Bevölkerung in Fördergebieten	40 % der EU-Bevölkerung in Fördergebieten
158 Mrd. Euro (26,3 Mrd. Euro p. a.)	195 Mrd. Euro (27,85 Mrd. Euro p. a.)
Davon Land Bremen: Strukturfonds* und GI: 216,6 Mio. Euro (35,95 Mio. Euro p. a.) davon ESF*: ca. 103 Mio. Euro	Davon Land Bremen: Strukturfonds* und GI**: 261,6 Mio. Euro (37,37 Mio. Euro p. a.) davon ESF*: ca. 105 Mio. Euro**

* ohne diejenigen ESF-Mittel, die über die Bundesanstalt für Arbeit verausgabt werden

** geschätzt

Insofern kann bezüglich der Strukturfondsförderung heute festgestellt werden, dass der Beitritt weiterer Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2006 keine direkt finanziellen Auswirkungen auf die strukturpolitischen Maßnahmen im Land Bremen haben

wird, gleichwohl und unabhängig vom Beitritt mit dem Jahr 2000 eine Reihe wesentlicher Veränderungen für die Verwaltung der Mittel eingetreten ist.

Erst nach Ende der laufenden Periode ab dem Jahr 2007 werden sich sicherlich Veränderungen im Hinblick auf die Strukturfondsförderung aufgrund der erfolgten Beitritte ergeben. Eine Aussage über konkrete Auswirkungen auf geförderte Maßnahmen im Lande Bremen hierzu ist derzeit noch nicht möglich.

3. Welche Gebiete/Quartiere in Bremen und Bremerhaven werden seit 1995 mit welchen Maßnahmen von der Europäischen Union gefördert?

Die EFRE-geförderten stadtbremischen Stadtteile sind in der beigefügten Karte (Anlage 2, 1994 bis 1999) dargestellt.

Berechnungsgrundlage der Förderung für das stadtbremische Gebiet im Programmplanungszeitraum 1994 bis 1999 war ein Bevölkerungsanteil von 299.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Genutzte Gemeinschaftsinitiativen dort waren KONVER, KMU, RESIDER (eingesetzt im gesamten stadtbremischen Gebiet), URBAN (eingesetzt in Gröpelingen).

Die Stadt Bremerhaven kam als gesamtes Stadtgebiet für die EFRE-Förderung in Betracht. Dort kam zusätzlich eine der Gemeinschaftsinitiative URBAN vergleichbare Förderung im Ortsteil Grünhöfe zum Einsatz.

Trotz der europaweiten Konzentration des Fördergebietes von rd. 52 % auf 40 % konnten Bremerhaven und Bremen-Stadt mit Entscheidung der Kommission vom 9. Februar 2000 offiziell wieder als Ziel-2-Fördergebiete für den Zeitraum 2000 bis 2006 anerkannt werden. Dabei ist Bremerhaven weiterhin vollständig, Bremen-Stadt immerhin noch mit einem Teilgebiet von rd. 220.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Fördergebiet. Obwohl dies für Bremen-Stadt eine Reduzierung des geförderten Bevölkerungsanteils um ca. 80.000 (ca. 27 %) bedeutete, ist damit keine Einbuße von Fördermitteln verbunden, weil gleichzeitig die Pro-Kopf-Förderung als Berechnungsgrundlage in den Ziel-2-Gebieten erhöht wurde.

Für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 kann Bremerhaven zusätzliche 11 bis 13 Mio. Euro (ca. 25 Mio. DM) aus dem URBAN-Programm erwarten. Damit sollen der Stadtteil Lehe, Teile der Innenstadt sowie das Gebiet entlang der Geeste mit einer Einwohnerzahl von 22.000 gefördert werden.

Für die im Rahmen des ESF 1994 bis 1999 geförderten Maßnahmen in den Zielen 3 und 4 sowie die aus den Gemeinschaftsinitiativen HORIZON, YOUTHSTART und ADAPT geförderten Maßnahmen bestanden in Bremen-Stadt und in Bremerhaven keine Gebietseinschränkungen.

In der Förderperiode 2000 bis 2006 wird für den ESF Ziel 3 und die Gemeinschaftsinitiative EQUAL ebenso keine Gebietseinschränkung gelten.

4. Welche Instrumente der Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktförderung und Wissenschaftsförderung werden seit 1995 mit welchen Maßnahmen und in welchem Umfang im Lande Bremen gefördert?

4.1 Wirtschaftsförderung

Im Bereich der Wirtschaftsförderung wurde ein Mix an Instrumenten eingesetzt, der innerhalb der vorgegebenen Programm-Fristen als regionalpolitisch sinnvoll und gleichzeitig als fristgerecht umsetzbar erschien. Hierzu gehörten einzelbetriebliche Förderungen auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) sowie des Landesinvestitionsförderprogrammes (LIP). Daneben wurden „harte“ Infrastrukturmaßnahmen wie z. B. Brachflächenrecycling eingesetzt ebenso wie „weiche“ Instrumente der Beratung und des Know-how-Transfer. In geringem Umfang erfolgte eine institutionelle Förderung, wie z. B. bei der Design-Förderung. Im Zeitraum 1994 bis 1999 standen aus dem EFRE knapp 170 Mio. DM zur Verfügung, die in gleichem Umfang durch Landesmittel aus dem Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramm (WAP) kofinanziert wurden.

Die einzelnen Maßnahmentypen der Ziel-2-Förderung sind in Anlage 3 dargestellt.

4.2 Arbeitsmarktförderung

Mit der Einrichtung des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) für das Land Bremen wurden die operativen Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik gebündelt und so ein effizienter bedarfsgerechter Einsatz erzielt.

Das BAP als arbeitsmarktpolitisches Gesamtbudget umfasst die ESF-Mittel und die notwendigen bremischen Landesmittel. Innerhalb des BAP wurden aus dem ESF seit 1995 im Land Bremen zahlreiche Maßnahmen gefördert, die in Anlage 4 dargestellt sind.

Im Programmplanungszeitraum 1994 bis 1999 standen ca. 206 Mio. DM ESF-Mittel für diese Ziele und Maßnahmen zur Verfügung.

Im Rahmen eines Sonderprogramms der Europäischen Kommission „Initiierung und Begleitung eines regionalen und kommunalen Beschäftigungsbündnisses“ wurde für Bremen ein Antrag auf Förderung eines Bündnissekretariats genehmigt. Dieses Sekretariat wurde mit Sitz beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingerichtet. Im Mittelpunkt der Arbeit des Bündnissekretariats steht ein umfangreicher Aktionsplan:

- Neue Wege der Zusammenarbeit,
- Neue Arbeitszeitmodelle,
- Neue Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich,
- Neue Ansätze spezifischer Zielgruppen,
- Erhöhung von Arbeitsmarkttransparenz.

4.3 Wissenschaftsförderung

Die hier beschriebene Wissenschaftsförderung erfolgt nicht im Rahmen der Strukturfonds, sondern durch eigenständige Forschungs- und Bildungsprogramme. Insbesondere Förderanträge im Forschungsrahmenprogramm werden im europaweiten Wettbewerb bei hohen Ablehnungsquoten entschieden. Im Einzelnen sind folgende Ergebnisse erzielt worden:

- Von 1994 bis 1998 erfolgte die Förderung durch die EU im Rahmen des 4. Forschungsrahmenprogramms (RP) mit bis zu 20 spezifischen Programmen. Inhaltliche Schwerpunkte für Bremen bilden die EU-Forschungsprogramme in den Bereichen Umweltwissenschaften, Informationstechnologien, Werkstofftechnologien, BIOMED und MAST (Meerestechnologien). Die EU-Fördermittel für die Freie Hansestadt Bremen betragen in den Jahren 1995 bis 1998 ca. 55,6 Mio. DM. Von den geförderten Institutionen mussten in der Regel bis zu 50 % Komplementärmittel bereitgestellt werden.
- Von 1998 bis 2002 wird die Förderung im Rahmen des 5. Forschungsrahmenprogramms weitergeführt. Ausführungen dazu, wo bremische Schwerpunkte liegen, können noch nicht gemacht werden, da erst wenige Förderentscheidungen getroffen wurden. Positiv beschieden ist im 5. Forschungsrahmenprogramm das IST-Projekt (Information Societies Technology) TOSCA — zur Anwendung von Informationstechnologien im Bereich Car-Sharing und deren Übertragbarkeit.
- Eine weitere Förderungsmöglichkeit bildet das gemeinschaftliche Aktionsprogramm in der Berufsbildung (LEONARDO). Es bietet die Möglichkeit, die akademische Ausbildung an den Hochschulen um die wichtige Erfahrung eines Auslandspraktikums zu erweitern und aufzuwerten. Die von den bremischen Hochschulen eingeworbenen EU-Fördermittel betragen in den Jahren 1995 bis 1998 ca. 2,2 Mio. DM (zzgl. bis zu 50 % Komplementärmittel durch die geförderten Institutionen).
- Das Aktionsprogramm SOKRATES stellt insbesondere für die Bereiche Schulbildung, Hochschulbildung, Sprachunterricht und Spracherwerb Fördermittel bereit. Es werden insbesondere die Mobilität der Hochschullehrer und Studenten sowie die Kooperationstätigkeit zwischen Hochschulen gefördert. Hier sind EU-Fördermittel von bremischen Hochschulen in den Jahren 1995 bis 1998 in Höhe von ca. 1 Mio. DM eingeworben worden (zzgl. bis zu 50 % Komplementärmittel durch die geförderten Institutionen).

- Bei den sonstigen Programmen der Wissenschaftsförderung sind im Zeitraum ab 1995 Fördermittel in Höhe von ca. 15 Mio. DM (zzgl. bis zu 50 % Komplementär-
mittel durch die geförderten Institutionen) eingesetzt worden. Hier sind die un-
terschiedlichsten Fördermöglichkeiten im Rahmen der EU erfasst (Seminare,
Workshops, Konferenzen, Gutachten usw.).

5. Welche sonstigen Förderinstrumente der Europäischen Union haben seit 1995 in
welcher Form im Lande Bremen Anwendung gefunden?

Neben den oben beschriebenen EU-Förderinstrumenten gibt es einen breiten Fä-
cher weiterer Fördermöglichkeiten der EU, aus dem unterschiedliche Projekte
bezuschusst wurden. Es handelt sich dabei um Projekte, die von Ressorts der öffent-
lichen Verwaltung, Hochschulen, Instituten und Firmen der privaten Wirtschaft in-
dividuell beantragt und abgewickelt werden. Der Senat verweist an dieser Stelle
auf die gegenüber dem Parlamentsausschuss für Bundes- und Europaan-
gelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit der
Bremischen Bürgerschaft erfolgte Berichterstattung in dessen Sitzung am 11. Janu-
ar 2000. Dort wurde eine Auswahl 96 besonders erfolgreicher EU-geförderter Pro-
jekte der Fachressorts vorgestellt.

Beispielhaft sei hier verwiesen auf folgende Projekte:

- Short-Sea-Shipping-Network,
- Designförderung,
- BRISE (Bremer Regionale Informationsgesellschaftsstrategie),
- Multimedia und e-commerce,
- ZEUS (Zero and low emission vehicles in urban society),
- TELIS (Computergestütztes Lernen im Strafvollzug),
- Dynamische Reise- und Verkehrsinformationen an ÖPNV-Haltestellen,
- Betriebsbezogene Beratung und Weiterbildung des bremischen Handwerks zum
Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen,
- Terpsychore (Projekt zum Aufbau eines europäischen Archive-Netzwerks zur
Unterstützung der Bewahrung des europäischen Tanzerbes).

Weiterhin sei auf das Umwelt-Förderprogramm LIFE verwiesen, in dem Bremer
Antragsteller mehrfach erfolgreich waren. Beispielhaft sei hier das Bremerhavener
Projekt ECAT-Kaliningrad (Environmental Center of Administration and Techno-
logy) genannt.

Bremen profitiert aber auch von weiteren Programmen wie TACIS u. a., wie
Anschlussprojekte zum ECAT-Kaliningrad zeigen.

Der Parlamentsausschuss wird voraussichtlich im Mai 2000 mit einem
Erkundungsprogramm die Vor-Ort-Sichtung von ausgewählten EU-geförderten
Projekten im Lande Bremen beginnen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass viele Projektanträge vor allem von Fir-
men, Instituten sowie von nichtstaatlichen Trägern direkt, d. h. ohne Beteiligung
der bremischen Verwaltung bei der Europäischen Kommission eingereicht werden.
Diese Förderung kann in entsprechenden Aufstellungen des Senats naturgemäß
nicht berücksichtigt sein.

EU-Strukturfonds 2000-2006

Übersicht über die bestehenden Verordnungen und sonstigen Bezugsdokumente, die für die Ziel-2-Programmierung zu beachten sind

A. Verordnungen

- **Allgemeine Bestimmungen über die Strukturfonds**
Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds vom 21.06.99; in: ABl. L 161 vom 26. Juni 1999, 1-42
- **EFRE-Verordnung**
Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Juli 1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung; in ABl. L 213 vom 13. August 1999, 1-4
- **ESF-Verordnung**
Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Juli 1999 über den Europäischen Sozialfonds; in ABl. L 213 vom 13. August 1999, 5-8

B. Bezugsdokumente

- **Schlußfolgerungen des Vorsitzes: Europäischer Rat Berlin 24. und 25. März 1999²**
(Beschlüsse des Europäischen Rates zur Agenda 2000 und finanziellen Vorausschau 2000-2006)
- **Bevölkerung Ziel 2**
Entscheidung der Kommission vom 1. Juli 1999 über die Bevölkerungshöchstgrenzen der unter Ziel 2 fallenden Gebiete der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2000 bis 2006; in: ABl. L 194 vom 27.7.1999, 58f
- **Finanzmittel Ziel 2**
Entscheidung der Kommission vom 1. Juli 1999 über die indikative Aufteilung der Verpflichtungsermächtigungen auf die Mitgliedstaaten im Rahmen von Ziel 2 der Strukturfonds für den Zeitraum 2000 bis 2006; in: ABl. L 194 vom 27.7.1999, 60ff
- **Finanzmittel Ziel 3**
Entscheidung der Kommission vom 1. Juli 1999 über die indikative Aufteilung der Verpflichtungsermächtigungen auf die Mitgliedstaaten im Rahmen von Ziel 3 der Strukturfonds für den Zeitraum 2000 bis 2006; in: ABl. L 194 vom 27.7.1999, 60ff

¹ http://info regio.cec.eu.int/wbdoc/docoffic/sf20002006/regul_de.htm

² http://www.info regio.org/document/doc/news/berlin_de.doc

- **Ziel-2-Gebietsliste**
Entscheidung der Kommission über die zu fördernden Ziel-2-Gebiete in den Mitgliedstaaten für 2000 bis 2006; für Deutschland entschieden am 09.02.00
- **Leitlinien³**
Mitteilung der Kommission über die Strukturfonds und ihre Koordinierung mit dem Kohäsionsfonds - Leitlinien für die Programme des Zeitraumes 2000-2006.
Entscheidung der Kommission vom 1. Juli 1999 (gem. Art. 10, Abs. 3 der VO 1260/99 zur Erläuterung der Prioritäten bezüglich möglicher Programminhalte);
in: ABl. C 267 vom 22.9.1999, 2-21
- **Vademecum⁴**
Vademecum für die Pläne und Programmplanungsdokumente im Rahmen der Strukturfonds („Methodisches Arbeitspapier 1“); Schreiben der Kommission (DG XVI-99101050 vom 29.06.1999)
- **Ex-ante Bewertung⁵**
Die Ex-ante Bewertung der Strukturfondsinterventionen („Methodisches Arbeitspapier 2“); Schreiben der Kommission (DG XVI-99101050 vom 29.06.1999)
- **Indikatoren für die Bewertung und Begleitung⁶**
Indikatoren für die Bewertung und Begleitung: Eine indikative Methode („Methodisches Arbeitspapier 3“); Schreiben der Kommission (DG XVI-99101050 vom 29.06.1999)
- **Durchführung der leistungsgebundenen Reserve⁷**
Durchführung der leistungsgebundenen Reserve für die Strukturfondsinterventionen („Methodisches Arbeitspapier 4“); Schreiben der Kommission (DG XVI-99101050 vom 29.06.1999)
- **Vergleichende Analyse alter und neuer Strukturfondsverordnungen⁸**
Europäische Kommission, DG XVI (Juni 1999)
- **Handbuch über die Umweltprüfung von Regionalentwicklungsplänen und EU-Strukturfondsprogrammen**
Europäische Kommission-GD XI (August 1998)

³ http://inforegio.cec.eu.int/document/doc/document/coordfon/secgen_de.doc

⁴ http://inforegio.cec.eu.int/wbdoc/docoffic/vm20002006/vademecum_de.htm

⁵ http://inforegio.cec.eu.int/wbdoc/docoffic/evaluation/sf2000_de.htm

⁶ ebenda

⁷ ebenda

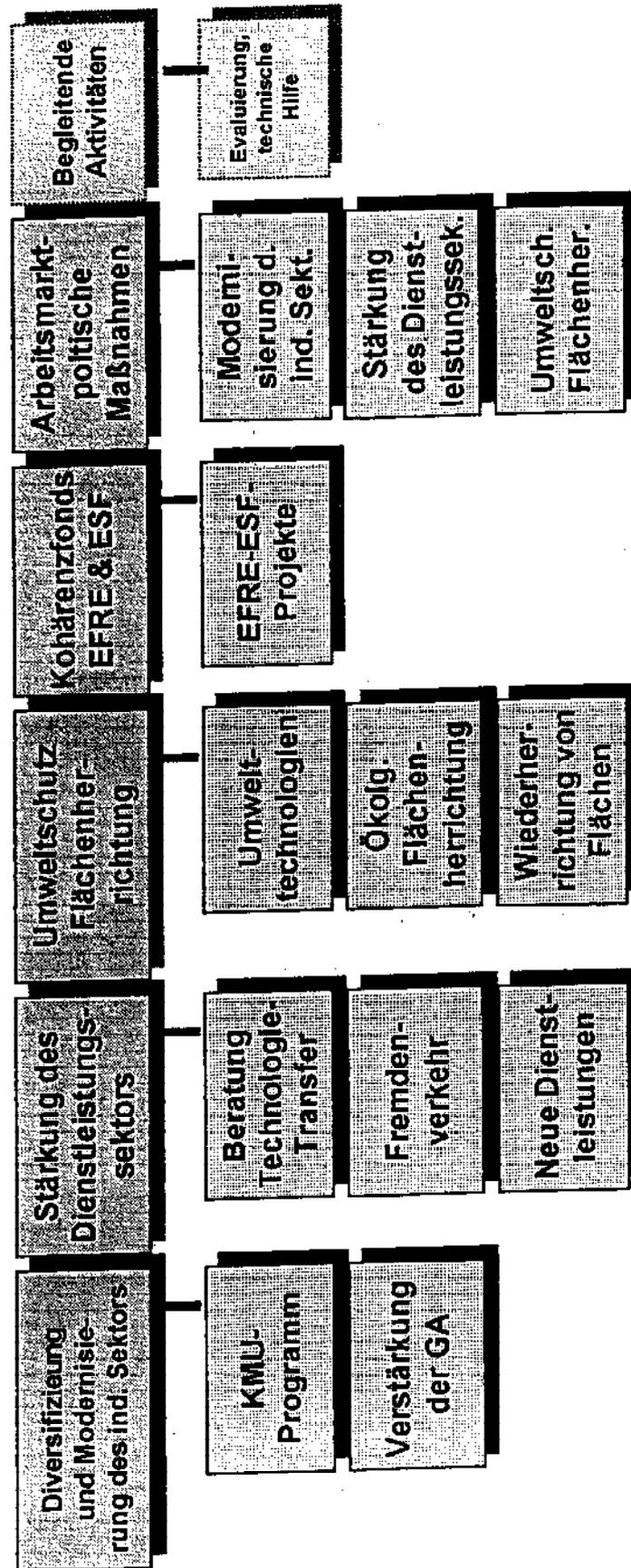
⁸ http://www.inforegio.org/wbdoc/docoffic/sf20002006/pdf/IRFO_DE.pdf

C. Entwürfe (weitere zur erwartende Dokumente)

- **Elektronischer Datenaustausch**
Methodisches Arbeitspapier (Ankündigung)
- **Förderfähigkeit von Strukturfondsausgaben**
Neufassung der Entscheidung der Kommission 97/321/EG vom 23. April 1997 über die Förderfähigkeit von Ausgaben im Rahmen der Strukturfonds
- **Bestimmungen über staatliche Beihilfen im Rahmen der Strukturfonds⁹**
Vademecum Gemeinschaftsvorschriften über staatliche Beihilfen, Europäische Kommission DG IV (1. Juni 1999)
- **Kontrollverordnung**
Neufassung der VO 2064/97 vom 15. Oktober 1997 über die Bestimmung zur finanziellen Kontrolle der Strukturfondsinterventionen
- **Publizitätsbestimmungen**
Entscheidung der Kommission (Überarbeitung der Entscheidung 94/342/EG vom 31. Mai 1994)

⁹ <http://europa.eu.int.comm/dg04/aid/other.htm>

Ziel-2-Programm für Bremen und Bremerhaven 1994-1999



ESF-geförderte Maßnahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) des Landes Bremen seit 1995

Ziel 2 (Regionalförderung/arbeitsmarktpolitische Begleitmaßnahmen)

- Qualifizierung zur Verbesserung des Schutzes der Umwelt / Wiederherrichtung von Industrie- und Militärflächen
- Qualifizierung zur Stärkung des industriellen Kernsektors (Diversifizierung und Modernisierung)
- Qualifizierung zur Stärkung des Dienstleistungssektors
- Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen
- Berufsbegleitende Qualifizierung
- Qualifizierung in Beschäftigung
- Integrationshilfen

Ziel 3 (Förderung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen)

- Qualifizierung in Beschäftigung
- berufliche Qualifizierung
- Orientierung, Beratung, Flankierung
- Erstausbildung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Förderung der Chancengleichheit für Männer und Frauen im Hinblick auf die Beschäftigung
- Integrationshilfen

Ziel 4 (Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme)

- Qualifikationsbedarfsermittlung
- Arbeitsmarktprognosen
- berufsbegleitende Qualifizierung sowie andere Formen der beruflichen Bildung
- Entwicklung geeigneter Ausbildungssysteme

Gemeinschaftsinitiativen Beschäftigung

HORIZON, YOUTHSTART

- Vermittlung von Qualifizierung
- Entwicklung von geeigneten Ausbildungs-, Orientierungs-, Beratungs- und Beschäftigungssystemen

ADAPT

- Prognosen, Förderung der Vernetzung und neue Beschäftigungsmöglichkeiten
- Anpassung der unterstützenden Strukturen und Systeme
- Informations-, Verbreitungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen

URBAN

- Qualifizierung und Beschäftigung
- Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten
- Sicherung der Beschäftigung auf lokaler Ebene
- Einrichtungen in den Bereichen Sozialwesen, Gesundheit und Sicherheit, Verbesserung der Infrastrukturen und der Umwelt
- Arbeitsmarktpolitische Begleitmaßnahmen